

**Beschlussvorlage**

Abt. 1/452/2022

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	21.06.2022	öffentlich

**Nutzung des Gemeindewappens, Antrag des Herrn Piotr Furtak vom 16.05.2022****Anlagen:**

- Anlage 1: Anfrage Piotr Furtak
- Anlage 2: Bilder
- Anlage 3: Wappensatzung der Gemeinde Pullach i. Isartal

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwendung des Wappens der Gemeinde Pullach i. Isartal wird abgelehnt.

**Begründung:**

Herr Piotr Furtak hat mit e-mail vom 16.05.2022 beantragt, das Wappen der Gemeinde Pullach i. Isartal ausstellen zu dürfen. Herr Furtak stellt sich als Direktor des Kommunalen Kulturzentrums in dem Ort Rzeczenica in Pommern, Polen vor. In dieser Funktion bittet er um Zusendung einer Plakette mit dem Wappen und/oder dem Logo der Gemeinde Pullach i. Isartal. In diesem Zentrum wird eine Ausstellung verschiedener Logos und Wappen von Städten, Gemeinden und vielen anderen Kreisen und Regionen weltweit präsentiert, wie er mit Fotos zu seiner Anfrage dokumentiert.

Die Verwendung von gemeindlichen Hoheitszeichen, vor allem des Wappens, ist geschützt. Nach Art. 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) darf das Wappen der Gemeinde nur mit deren Genehmigung verwendet werden.

Im Jahr 2000 hat der Gemeinderat hierzu eine Satzung über die Verwendung des kommunalen Wappens durch Dritte erlassen (siehe Anlage 3). Der Gemeinderat trifft gemäß § 2 dieser Satzung die Entscheidung über eine Genehmigung sowie deren Art und Umfang. Die Erteilung der Genehmigung ist eine Ermessensentscheidung.

In der Kommentarliteratur zur Gemeindeordnung wird bei der Genehmigung der Verwendung des Gemeindewappens, nicht zuletzt wegen des Gleichheitsgrundsatzes, Zurückhaltung empfohlen.

Der Gemeinderat hatte zuletzt dem Burschenverein Pullach e.V. und dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr Pullach i. Isartal die Nutzung des Gemeindewappens genehmigt. Nachdem die Vorhaltung einer Feuerwehr eine gemeindliche Pflichtaufgabe darstellt, war es angebracht, dass die Feuerwehr und der Verein auch das Wappen führen dürfen. Auch die Burschenvereine, als Teil der Heimat- und Brauchtumpflege, dürfen in den Kommunen landesweit oft das Wappen der jeweiligen Gemeinde benutzen.

Es handelt sich hier um die Ausstellung des Wappens der Gemeinde Pullach i. Isartal. Die Wappenpräsentation soll der Information über die Wappenlandschaft deutscher und internationaler Kommunen weltweit dienen. Dieser "Bildungszweck" wurde auch von anderen

Kommunen, die Regelungen zur Nutzung des Wappens in Wappenordnungen, Wappensatzungen oder ähnlichen Bestimmungen getroffen haben, als Grund herangezogen, um Herrn Furtak die Aufnahme ihrer Wappen in der Sammlung des Kommunalen Kulturzentrums , und dies in der Regel unter Verzicht auf eine Gebühr, zu erlauben.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by a diagonal line and a star-like shape.

Dr. Andreas Most  
Zweiter Bürgermeister